

Allgemeine Preise Ersatzversorgung Strom

Preisblatt für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung. Der Verbrauchspreis gilt einheitlich in den Hoch- und Niedertarifarzeiten.

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis ¹⁾	161,07	52,73
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,72	8,42
Nettopreis	135,35	44,31
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,387
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,559
Als Entgelte des Netzbetreibers ^{3,4)} fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,56
Grundpreis Netz	87,60	
Entgelt für den Messstellenbetrieb ³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,73	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	97,33	11,88
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	38,02	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		32,43
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	149,49	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	23,87	
Nettopreis	125,62	

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis	Bruttopreis ¹⁾
25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	1,89 ct/kWh
500.000 Einwohner	1,99 ct/kWh	2,37 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Die Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

1. Rundungsdifferenzen können auftreten.
2. Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
3. Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
4. Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 14a EnWG vermindern.

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Andreas Cerbe

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:
TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

Telefon 03641 8171111
Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de

Preise gültig seit
1. April 2024; staatliche
Umlagen und Abgaben
sowie Netzentgelte mit
Stand 1. Januar 2026